

**Bekanntmachung Westheim
bezüglich der vorgesehenen Auswahlentscheidung im Rahmen der
Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im
Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR)**

Für Betreibermodell:

beabsichtigt, mit einem Vertrag über Pacht und Betrieb, eines durch die Gemeinde zu errichtenden, gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 5 BayGibitR). Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme vorgelegt.

Für Wirtschaftlichkeitslückenmodell:

Die Gemeinde **Westheim** beabsichtigt, mit **der Firma Fiber Network WUG GmbH** einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb eines gigabitfähigen Breitbandnetzes zu schließen (vgl. Nr. 7 BayGibitR).

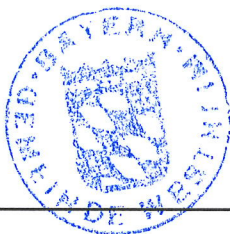
Der endgültige Vertragsentwurf wird vor Unterzeichnung der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme übermittelt, falls an den §§ 6, 7, 12 oder 19 Abs. 2 aus dem mit der BNetzA abgestimmten Muster Änderungen vorgenommen werden bzw. sich aus den übrigen Vertragsunterlagen diesbezügliche Regelungen ergeben.

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nicht beides):

Am Auswahlverfahren haben sich **drei** Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Am Auswahlverfahren haben sich nur ein oder zwei Bieter beteiligt. Ihre Angebote sind form- und fristgerecht eingegangen.

Das Bayerische Breitbandzentrum wurde daher gemäß Nr. 8 BayGibitR beteiligt; das Ergebnis der Plausibilisierung liegt vor¹.



Dienstsiegel

Unterschrift

¹ Hinweis: Die vorgesehene Auswahlentscheidung sollte erst nach Durchführung der Plausibilisierung gemäß Nr. 8 BayGibitR bekannt gegeben und auf dem zentralen Onlineportal www.schnelles-internet.bayern.de veröffentlicht werden.